

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-029/2021
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Bildung und Soziales	15.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	02.03.2021	öffentlich

Abschluss der Betreiberverträge für den Jugendclub Wustermark und den Jugendclub Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Eckpunkte

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Mit den anerkannten Trägern der Jugendhilfe, die den Zuschlag für die Stellen aus dem kreislichen Förderprogramm erhalten haben, Betreiberverträge für die jeweiligen Jugendclubs abzuschließen:
 - o Jugendclub Wustermark: Ländliche Erwachsenenbildung e.V. (LEB)
 - o Jugendclub Elstal: Mikado e.V.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Betreiberverträge mit folgenden Eckdaten abzuschließen:

1. Die Vertragslaufzeit beläuft sich jeweils auf ein Jahr und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, sollte keiner der Vertragsparteien den Vertrag aufkündigen.
2. Die Neuvergabe der kreislich geförderten Stellen an einen anderen anerkannten Träger der Jugendhilfe rechtfertigt grundsätzlich eine Kündigung des Betreibervertrags aus wichtigem Grund.
3. Die bauliche Einrichtung inkl. Ausstattung und entsprechender Außenanlagen wird dem Jugendclubbetreiber unentgeltlich durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
4. Die Betriebskosten der Einrichtungen werden durch die Gemeinde Wustermark getragen.
5. Die Ausstattung des trägeeigenen Personals mit Arbeitsgeräten etc. ist vom Träger selbst bereitzustellen.
6. Für die pädagogische Arbeit wird dem Jugendclubbetreiber ein jährlicher Sachkostenzuschuss in folgender Höhe gewährt:
 - a. Jugendclub Wustermark: bis zu 2.000,00 €
 - b. Jugendclub Elstal: bis zu 1.000,00 €

Die Auszahlung erfolgt auf Grundlage eines formlosen Antrags mit Darlegung des Verwendungszwecks und anschließender Vorlage eines Verwendungsnachweises. Der Jugendclubbetreiber ist angehalten zunächst anderweitige Fördermöglichkeiten (z.B. des Landkreises) in Anspruch zu nehmen, bevor ein Sachkostenzuschuss der Gemeinde beantragt wird.

Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeinde Wustermark verfügt derzeit über zwei bauliche Einrichtungen, die als Jugendclubs genutzt werden. In Wustermark handelt es sich um eine Nutzungseinheit im Mühlenweg 7, die an die Bürgerbegegnungsstätte angrenzt. In Elstal handelt es sich um ein Gebäude im Ernst-Walter-Weg 6, welches derzeit parallel auch durch die Nauener Tafel e.V. genutzt wird.

Beide Jugendclubs wurden bis Ende 2020 durch den Humanistischen Freidenkerbund Havelland e.V. betrieben. Aufbauend auf die Neuauslobung der Trägerschaft kreislich geförderter Stellen in der offenen Jugendarbeit und einem hiermit einhergehenden Trägerwechsel wurden die bestehenden Betreiberverträge mit dem Humanistischen Freidenkerbund zum Jahresende 2020 einvernehmlich aufgelöst.

Wesentliche Begründung hierfür ist, dass ein Jugendclubbetrieb zwangsläufig auch an die personelle Trägerschaft gekoppelt ist.

Entsprechend ist es erforderlich mit den jeweiligen neuen Trägern der geförderten Personalstellen (Wustermark LEB e.V.; Elstal Mikado e.V.) neue Betreiberverträge abzuschließen.

Die beiden Nutzungseinheiten wurden zwischenzeitlich durch den Humanistischen Freidenkerbund beräumt und an die Gemeinde übergeben. In Abstimmung zwischen Verwaltung und neuen Trägern wurden erforderliche Sanierungsmaßnahmen abgestimmt, die derzeit in den Einrichtungen durchgeführt werden. Da auch Covid 19-bedingt derzeit keine stationären Angebote in den Jugendclubs der Gemeinde angeboten werden, bietet es sich an, das gegebene Zeitfenster auch für aufwändigere Sanierungsmaßnahmen wie die Verlegung neuer Fußböden und Malerarbeiten zu nutzen. Die Sanierungsmaßnahmen in der Nutzungseinheit in Elstal werden jedoch auf ein dringend erforderliches Minimum reduziert, da durch die Anmietung einer neuen Nutzungseinheit im 1. Bauabschnitt des Olympischen Dorfs ab Mitte 2022 neue Räumlichkeiten für die Jugendarbeit in Elstal zu Verfügung stehen könnten (je nach finaler Positionierung der Gemeindevertretung zum konkreten Nutzungskonzept). Entsprechend ist auch noch offen, wie die derzeitigen Räumlichkeiten des Jugendclubs Elstal/der Nauener Tafel e.V. zukünftig genutzt werden. Dies sollte jedoch für eine grundlegende Investition in die Gebäudesubstanz geklärt sein.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Neuabschluss der Betreiberverträge baut stark auf den bisherigen Betreiberverträgen mit dem Humanistischen Freidenkerbund Havelland e. V. auf und führt daher zu keinen finanziellen Mehrbelastungen der Gemeinde. Lediglich die in der Beschlussvorlage dargestellten Sachkostenzuschüsse in Höhe von 2.000,00 € für Wustermark bzw. 1.000,00 € für Elstal werden im Rahmen der Betreiberverträge in dieser Form neu geregelt und sind entsprechend im Haushalt unter den Kostenstellen 366102/366101 und unter den Sachkonten 52710001/52710001 zu berücksichtigen. Im aktuellen Haushaltsentwurf sind diese bereits berücksichtigt.

Az.:
04.02.2021